

Kurzübersicht

Stadtkämmerei

Abbildung von Finanzanlagen im Bereich Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der LHM zum 31.12.2012

Überblick zum Prüfungsgegenstand

Gegenstand dieses Berichtes ist die Prüfung der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen“ zum Stichtag 31.12.2012. Die Bilanzposition hat sich von 3.576 Mio. € auf 3.871 Mio. € erhöht. Zu dieser Erhöhung haben unter anderem Veränderungen bei der GEWOFAG Holding GmbH und bei der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH durch Wohnungsübertragungen sowie bei der Städtischen Klinikum München GmbH, der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH, der Messe München GmbH und der Stadtwerke München GmbH durch Eigenkapitalzuführungen beigetragen.

Zielsetzung der Prüfung

Die Beteiligungswerte der Beteiligungsgesellschaften und der verbundenen Unternehmen sind in der Bilanz der LHM korrekt abgebildet.

Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

- Die Erhöhungen der Beteiligungswerte bei der GEWOFAG um 32,7 Mio. € und bei der GWG um 24,6 Mio. € stimmen mit der Stammkapitalerhöhung und den notariellen Beurkundungen überein.
- Die Eigenkapitalzuführung bei der Städtischen Klinikum München GmbH (STKM) i.H.v. 60 Mio. € erfolgte in die Kapitalrücklage und nicht in das Stammkapital. Eine nachhaltige Wertsteigerung bei der STKM GmbH konnte nicht nachgewiesen werden. Vielmehr besteht bei der derzeitigen finanziellen Situation das Risiko, dass der bisherige Beteiligungswert nicht mehr werthaltig ist.
- Die nachhaltige Wertsteigerung bei der Beteiligungswerterhöhung bei der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) und bei der Messe München GmbH konnte nicht nachgewiesen werden.
- Die Beteiligungswerterhöhung bei der Stadtwerke München GmbH ist durch die derzeitigen Kommunalgesetze nicht ausreichend geregelt. Eine verbindliche Rechtsauskunft des Staatsministerium des Innern liegt nach wie vor nicht vor.
- Bezüglich der Beteiligungswerterhöhung bei „Sonderlasten Verkehr“ handelt es sich um Aufwands- bzw. Zuschusszahlungen an die Stadtwerke.

Empfehlungen auf der Basis der Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

- Da eine nachhaltige Wertsteigerung bei der STKM GmbH nicht nachgewiesen wurde, sollte der Beteiligungswert korrigiert werden. Vom Fachreferat bzw. der Stadtkämmerei sollte grundsätzlich eine Prüfung der Werthaltigkeit des Beteiligungswertes und eine mögliche Abwertung vorgenommen werden.
- Die Erhöhung des Beteiligungswertes der MGH sowie der Messe München GmbH ist vom RAW gesondert nachzuweisen.
- Eine Klärung mit dem Staatsministerium des Inneren in Bezug auf die Stadtwerke München GmbH sollte durch die Stadtkämmerei baldmöglichst herbeigeführt werden.
- Die Sonderlasten Verkehr sind zukünftig nicht mehr über den Beteiligungswert, sondern über ein entsprechendes Aufwandskonto bzw. Zuwendungskonto zu buchen.

Stellungnahme der geprüften Organisationseinheit (Zusammenfassung)

Die Stadtkämmerei setzt die Empfehlungen des Revisionsamtes um.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfungsergebnisse und trägt die Empfehlungen des Revisionsamtes mit.

